

Mieterselbstauskunft (vor Besichtigung)

Die nachfolgenden Angaben dienen im Vorfeld einer Besichtigung dazu, einschätzen zu können, ob die Mietinteressentin/der Mietinteressent oder die Mietinteressenten als Vertragspartei eines Mietvertrages in Betracht kommen. Der Umfang der Angaben folgt dem Grundsatz der Datenminimierung (vgl. Art. 5 Nr. 1 c) DSGVO).

Angaben zum Verwender des Formulars

Angaben zum Objekt

Anschrift der Wohnung, ggf. Wohnungs-Nr.:

Beabsichtigter Mietvertragsbeginn: _____

Gesamtmiete (inkl. Betriebskostenvorauszahlung): _____

Angaben zum Mietinteressenten (künftige Vertragspartei/künftiger Mieter)

	Mietinteressent/in I	Mietinteressent/in II
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Geburtsdatum		
E-Mail		
Ausreichende Bonität (monatl. Gesamtmiete NICHT höher als _____ Prozent des monatl. Nettoeinkommens)	Ja	nein

Hinweis: Nachweise, welche die Bonität belegen können (Gehaltsnachweise etc.), sind erst vorzulegen, wenn sich die Mietinteressentin/der Mietinteressent oder die Mietinteressenten für die Wohnung entschieden haben. Vorlagezeitpunkt und Umfang der Unterlagen sind mit der Verwalterin/dem Verwalter oder der Vermieterin/dem Vermieter je nach Einkommenssituation abzustimmen.

Weitere Angaben

Wohnberechtigungsschein (WBS), sofern für die Wohnung ein WBS erforderlich ist

ja nein

Hinweis: Der WBS ist vorzulegen, wenn eine interessentenseitige Entscheidung für die Wohnung vorliegt, spätestens jedoch vor Abschluss des Mietvertrages.

Anzahl der einziehenden Personen (insgesamt inkl. Mieter): _____

Datum	Mietinteressent/in I	Mietinteressent/in II
Für Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung der bereitgestellten Vorlage entstehen, übernimmt der IVD keine Haftung und keine Verantwortung. Die Verwendung der Vorlagen geschieht ohne Mitwirken des IVD und auf eigene Verantwortung des Verwenders.		

Datenschutz – Pflichtangaben nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher:

siehe Seite 1

Datenschutzbeauftragter: _____

Die Erhebung Ihrer o. g. personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Anmietung einer Mietwohnung (§ 535 BGB). Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. b) oder lit. f) DSGVO.

Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt im Vorfeld des Abschlusses eines Mietvertrages nicht. Soweit eine Anmietung in Betracht kommt, können die Daten an die Eigentümerin/den Eigentümer oder die Eigentümer zur Entscheidungsfindung übermittelt werden.

Die Daten werden so lange gespeichert, ergänzt und fortgeschrieben, wie es der Zweck erfordert, für den die personenbezogenen Daten erhoben werden. Kommt es nicht zum Abschluss des Mietvertrages mit Ihnen, werden die Daten nach Ablauf von drei Monaten gelöscht. Die Frist beginnt mit Zugang der Mitteilung bei Ihnen, dass die Wohnung nicht an Sie vermietet wird.

Wenn Sie wünschen, dass Ihre Daten für den Fall, dass eine weitere Wohnung zur Vermietung verfügbar wird, gespeichert bleiben, können Sie dies durch eine ausdrückliche Äußerung erklären. Diesen Wunsch können sie jederzeit widerrufen.

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre von uns gespeicherten Daten zu verlangen.

Für den Fall, dass diese Daten unrichtig oder unvollständig gespeichert wurden, haben Sie das Recht, eine Berichtigung oder Löschung zu verlangen.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu einem bestimmten Zweck aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit widerrufen; bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufes bleibt die Datenverarbeitung jedoch rechtmäßig.

Der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit widersprechen; eine Verarbeitung erfolgt dann nicht mehr.

Sie haben das Recht, Ihre dem Verantwortlichen zur Verfügung gestellten Daten auf einen Dritten übertragen zu lassen.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten rechtswidrig ist.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet statt _____ oder nicht statt _____.

